

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 05.03.2010 - 09.04.2010 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
3. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 203 „Dorfkamp / Krummacker“ (Bereich Roschdohler Weg / Hans-Böckler-Allee / Prof.-Graf-Straße / Ernst-Reuter-Platz / Krummacker / Trakehner Straße / Berliner Straße) im Stadtteil Einfeld sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes dient der Beseitigung des von ihm ausgehenden Rechtsscheins.

4. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 203 „Dorfkamp / Krummacker“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.